

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13
„Hotel Seeklause“**

1.

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide hat in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2021 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hotel Seeklause“ umfasst das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Trassenheide
Flur	2
Flurstücke	121/9 (teilweise)
Fläche	ca. 1.000 m ²

2.

Ziel und Zweck der Planaufstellung:

Das Familienhotel Seeklause beabsichtigt, das Spielangebot für Kinder zu erweitern. Dazu soll das Gerätehaus in dem Spielpark zu einer Indoorspielanlage umgebaut und erweitert werden. Neben dem Einbau einer Spiellandschaft in das vorhandene Gebäude soll auch ein Anbau als Foyer und Aufenthaltsbereich für die begleitenden Eltern errichtet werden.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Fläche als Sondergebiet Hotel – Geräte festgesetzt, in dem ein Gerätehaus für die Parkbewirtschaftung zulässig ist.

Für das Bauvorhaben ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 13 erforderlich. Die Art der baulichen Nutzung soll geändert werden in ein Sondergebiet Hotel - Indoorspielanlage. Die zulässige Grundfläche wird vergrößert von bisher 180 m² auf ca. 270 m².

3.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 Abs.2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Nr.3 BauGB durchgeführt.

4.

Entsprechend § 13 Abs.3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5.

Die im Zusammenhang mit der Erstellung der Planung für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 entstehenden Kosten sind durch den Betreiber der

Hotelanlage „Seeklause“, Herrn Frank Römer, Mölschower Weg 1a, 17449 Ostseebad Trassenheide, zu tragen. Die Beauftragung der Planung an geeignete Planungsbüros erfolgt direkt durch Herrn Frank Römer.

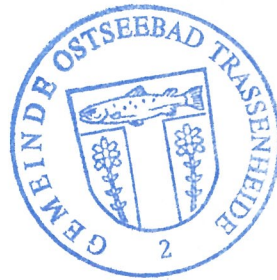
6.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Trassenheide, den 01.10.2021


Freese
Bürgermeister

Siegel

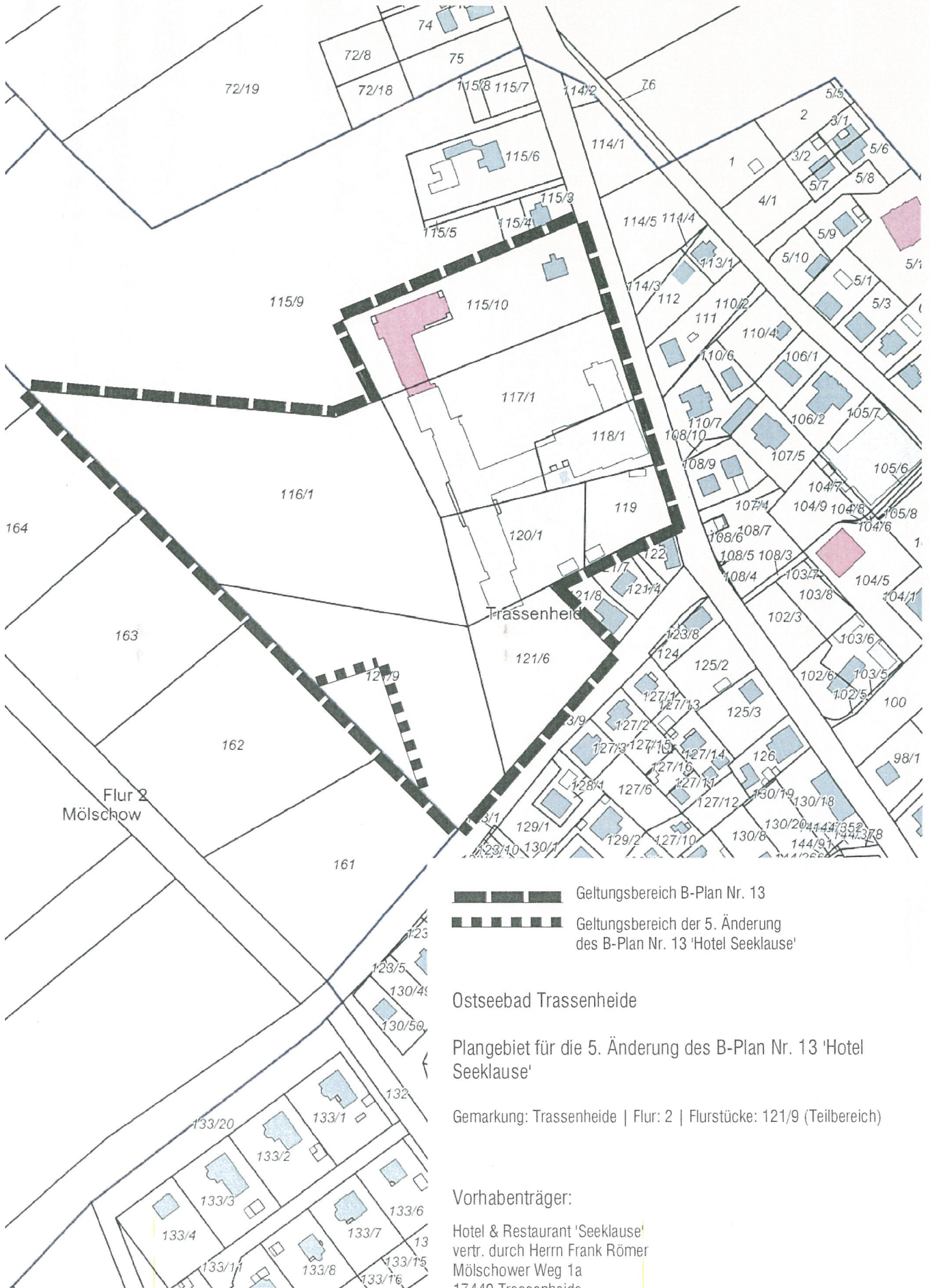




Anlage

- Übersichtsplan

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtfusedomnord.de veröffentlicht.

5. Änderung des B-Plan Nr. 13 'Hotel Seeklause'



-  Geltungsbereich B-Plan Nr. 13
-  Geltungsbereich der 5. Änderung des B-Plan Nr. 13 'Hotel Seeklause'

Ostseebad Trassenheide

Plangebiet für die 5. Änderung des B-Plan Nr. 13 'Hotel Seeklause'

Gemarkung: Trassenheide | Flur: 2 | Flurstücke: 121/9 (Teilbereich)

Vorhabenträger:

Hotel & Restaurant 'Seeklause'
 vertr. durch Herrn Frank Römer
 Mölschower Weg 1a
 17449 Trassenheide

Maßstab: 1:2500

Datum: 01.09.2021

 Architekt BDA und Stadtplaner | Dipl.-Ing. Achim Dreischmeier
 Siemensstraße 25 | 17459 Ostseebad Koserow - Insel Usedom
 + 49 (38375) 20804 | dreischmeier@achim-dreischmeier.de

Die Bekanntmachung erfolgte am 27.10.2021 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 27.10.2021 gez. Lachnit

